L&G Emerging Markets Government Bond (USD) 0-5 Jahre Screened UCITS ETF
PROSPEKTNACHTRAG ZUM FONDS
Nr. 38

Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Dach-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen ihren Fonds, die mit beschränkter Haftung in Irland unter der Registrierungsnummer 459936 eingetragen ist.

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen auf Seite 10 des Prospekts aufgeführt sind, sind für die in dieser Fondsergänzung enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen die entsprechende Verantwortung. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die alle gebotene Sorgfalt haben walten lassen, um dies sicherzustellen) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

Diese Fondsergänzung enthält Informationen zum L&G Emerging Markets Government Bond (USD) 0-5 Year Screened UCITS ETF (der „Fonds"), einem separaten Fonds der Legal & General UCITS ETF Plc (die „Gesellschaft"), einem Umbrellafonds mit getrennter Haftung zwischen seinen Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 sowie etwaiger zugehöriger Ergänzungen und muss zusammen und in Verbindung mit diesen gelesen werden. Anleger sollten sich außerdem auf den letzten veröffentlichten Jahresbericht und geprüften Jahresabschluss des Unternehmens (sofern vorhanden) und, sofern dieser nach diesem Bericht veröffentlicht wurde, auf eine Kopie des letzten Halbjahresberichts und ungeprüften Jahresabschlusses beziehen. In diesem fondsspezifischen Nachtrag verwendete und nicht definierte Ausdrücke haben die im Prospekt angegebene Bedeutung. Wenn Sie Zweifel über die zu ergreifenden Maßnahmen oder den Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Börsenmakler, Bankdirektor, Anwalt, Wirtschaftsprüfer oder einen anderen unabhängigen fachkundigen Berater, der, wenn eine solche Beratung im Vereinigten Königreich erteilt wird, eine Organisation oder Firma ist, die gemäß dem FSMA zugelassen oder befreit ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesem Fonds tätigen. Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden und möglicherweise nur für Personen geeignet, die das Risiko eines Verlusts ihrer gesamten Anlage tragen können.

Der Prospekt enthält Informationen zum Anlagerisiko, zur Verwaltung und Administration des Fonds, zu Bewertungs-, Zeichnungs-, Rücknahme- und Übertragungsverfahren sowie Einzelheiten zu den vom Fonds zu tragenden Gebühren und Kosten und sollte vorbehaltlich der hierin enthaltenen Informationen gelesen werden.

Eine Anlage in dem Fonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und eignet sich unter Umständen nicht für alle Anleger.

Das Datum dieser Fondsergänzung ist der 15. Mai 2025.

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Emerging Markets Government Bond (USD) 0-5 Year Screened UCITS ETF (der „**Fonds**“) besteht darin, ein Engagement im kurzfristigen, auf US-Dollar lautenden Markt für Staatsanleihen in den Schwellenländern zu ermöglichen.

ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des J.P. nachzubilden. Morgan ESG EMBI Global Diversified Short-term Custom Maturity Index (der „**Index**“)**,** vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Kosten, wie im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Prospekts näher beschrieben. Zu diesem Zweck investiert der Fonds in erster Linie in ein optimiertes Portfolio festverzinslicher Wertpapiere, das soweit möglich und praktikabel aus den Indexwerten in einem ähnlichen Verhältnis wie ihre entsprechenden Indexgewichtungen besteht. Der Fonds wird Optimierungs- bzw. repräsentative Stichprobenverfahren einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, u. a. indem die Transaktionskosten und Besteuerung insgesamt verringert werden. Durch den Einsatz solcher Techniken versucht der Anlageverwalter , eine repräsentative Stichprobe oder Teilmenge der im Index enthaltenen Wertpapiere zu ermitteln und darin zu investieren, deren Risiko- und Renditemerkmale den Risiko- und Renditemerkmalen des Index als Ganzem sehr ähnlich sind. Dies wird im Allgemeinen durch den Einsatz von quantitativer Analyse erreicht (d. h. die Anwendung einer mathematischen regelbasierten Analyse anhand des Risiko-Rendite-Profils der Indexkomponenten), wobei sich das Niveau der durch den Fonds angewandten Stichprobenverfahren nach der Art der Indexwerte richtet. Es wird daher nicht erwartet, dass der Fonds jederzeit sämtliche zugrunde liegenden Bestandteile des Index halten oder diese mit der gleichen Gewichtung wie im Index halten wird.

Wo dies mit seinem Anlageziel in Einklang steht, kann der Fonds auch in folgende Anlagen investieren:

- übertragbare Wertpapiere, die keine Indexwerte sind, jedoch sehr ähnliche Risiko- und Renditemerkmale aufweisen wie die Indexwerte oder wie der Index insgesamt. Zu solchen Wertpapieren können auch Anleihen gehören, die von Unternehmen, Staaten oder quasi-staatlichen Emittenten ausgegeben werden. Diese Instrumente können fest und/oder variabel verzinst sein und ein beliebiges bzw. kein Bonitätsrating aufweisen; und

- Finanzderivate, d. h. nicht kapitalgedeckte „unfunded“ OTC-Swaps, Anleihe-Futures, Credit Default Swaps (CDS) von Unternehmen und Staaten, Devisentermingeschäfte und nicht lieferbare Devisentermingeschäfte (die jeweils nachstehend ausführlicher beschrieben werden), die zu Anlagezwecken (z. B. um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Bestandteilen des Index und/oder ein Engagement in einer oder mehreren Währungen zu erreichen, auf die Indexbestandteile lauten) oder zur Absicherung gegen Schwankungen der Währung, auf die eine Anteilsklasse lautet, gegenüber den Währungen, auf die Vermögenswerte des Fonds lauten, (solche Anteilsklassen-Absicherungstransaktionen werden gemäß der im Abschnitt „Absicherung auf Ebene der Anteilsklassen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Währungsabsicherungsstrategie der Gesellschaft durchgeführt) und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements gemäß den in den Abschnitten *„Fondsanlagen“,* „*Effiziente Portfoliomanagement-Techniken*“, „Nicht kapitalgedeckte (unfunded) OTC-Swap-Vereinbarungen“ und Anhang II des Verkaufsprospekts eingesetzt werden können, sein. Zwar kann der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in außerbörsliche ungedeckte Total-Return-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, die in dem vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank hinterlegten RMP vorgesehen sind.

  Der Fonds kann in die folgenden DFIs investieren:

  „***unfunded“, d. h. nicht kapitalgedeckte OTC-Swaps***”, wobei der Fonds die Rendite des Index (oder dessen relevanter Bestandteile) von den Kontrahenten als Gegenleistung für regelmäßige Zahlungen des Fonds an diese erhält. Da diese Swaps nicht kapitalgedeckt („unfunded“) sind, werden die aus der Zeichnung durch Anleger vereinnahmten Gelder vom Fonds einbehalten (d. h. sie werden den jeweiligen Gegenparteien nicht übertragen, wie es bei einem kapitalgedeckten Swap der Fall wäre) und gemäß den im Verkaufsprospekt beschriebenen Modalitäten investiert und verwaltet.

„***Anleihe-Futures***“, ein Vertrag zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Menge einer Anleihe zu einem vorher festgelegten zukünftigen Datum und zu einem Preis, der durch ein an einer Börse abgeschlossenes Geschäft vereinbart wird. Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung, des Liquiditätsmanagements und des effizienten Portfoliomanagements Terminkontrakte auf Anleihenindizes kaufen und verkaufen.

„**Von Unternehmen oder Regierungen ausgegebene *Credit Default Swaps (CDS)*“,** ein Vertrag, bei dem sich ein Verkäufer verpflichtet, einem Käufer als Gegenleistung für die Zahlung einer regelmäßigen Gebühr durch diesen eine Entschädigung für den Ausfall von Unternehmens- oder Staatsanleihen zu zahlen. Sollte der Fonds unter den oben beschriebenen Umständen CDS verwenden, kann der Fonds Käufer oder Verkäufer der CDS sein. Wenn der Fonds CDS-Verkäufer ist und die zugrunde liegende Unternehmens- oder Staatsanleihe ausfällt, wäre der Fonds verpflichtet, den CDS-Käufer für den Verlust der betreffenden Unternehmens- oder Staatsanleihe zu entschädigen, was zu einer Reduzierung des Nettoinventarwerts des Fonds führen würde.

„***Devisentermingeschäfte***“, eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Anlageverwalter und einer Bank oder einem Nicht-Bank-Anbieter, ein Währungspaar zu einem festgelegten Kurs an einem zukünftigen Datum umzutauschen. Der Fonds kann in Devisentermingeschäfte investieren, um das Währungsrisiko des Fonds zu verringern.

„***Nicht lieferbare Devisenterminkontrakte***“, ein in bar abgerechneter und in der Regel kurzfristiger Vertrag zum Umtausch eines Währungspaares zu einem festgelegten Kurs an einem zukünftigen Datum.

Darüber hinaus kann der Fonds weitere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, u. a. durch Wertpapierleihgeschäfte, durch Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie durch kurzfristige kollektive Geldmarktanlagen, die ausschließlich dem effizienten Portfoliomanagement dienen, wie es im Abschnitt „*Effiziente Portfoliomanagement-Techniken*“ und in Anhang II des Verkaufsprospekts vorgesehen ist. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 15 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 15 %.

TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete (ex-ante) Tracking Error für den Fonds unter normalen Marktbedingungen beträgt 1,00 % (annualisiert), was der erwarteten Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des Fondsportfolios und der Rendite des Index entspricht. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt „Tracking Error“ im Prospekt verwiesen.

Der oben genannte Wert für den erwarteten Tracking Error bezieht sich auf eine nicht abgesicherte Anteilsklasse im Vergleich zum Index, der ebenfalls nicht abgesichert ist.

NACHHALTIGKEIT

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie im Anhang „Nachhaltigkeitsoffenlegung“ dieser Fondsergänzung.

INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index soll ein Engagement in bestimmten, auf US-Dollar lautenden fest- und variabel verzinslichen Anleihen aus Schwellenländern ermöglichen, die von staatlichen und quasi-staatlichen Einrichtungen aus zulässigen Ländern ausgegeben werden. Nur diejenigen Länder, die das Kriterium der Index-Einkommensobergrenze auf Grundlage des Bruttonationaleinkommens pro Kopf oder das Kriterium der

Index-Kaufkraftparität (KKP) erfüllen, kommen für die Aufnahme in den Index in Frage. Der Index bietet Zugang zu Anleihen, die innerhalb der nächsten 3 Monate bis 5 Jahre fällig werden und deren ausstehendes Volumen mindestens 500 Mio. Euro beträgt. Für die Aufnahme in den Index gibt es keine Bonitätskriterien. Der Index wird monatlich am letzten US-Geschäftstag des Monats neu gewichtet.

Der Index soll ein Engagement in Wertpapieren von Emittenten ermöglichen, die bestimmte Umwelt-, Sozial- und Governance-Richtlinien („**ESG**“) erfüllen, wie definiert vom Index-Anbieter und dargelegt im Dokument zur Index-Methodik. Der Index wendet eine ESG-Bewertungs- und -Screening-Methode an, um Emittenten mit einem höheren Ranking hinsichtlich der ESG-Kriterien und Green-Bond-Emissionen den Vorzug zu geben und Emittenten mit einem niedrigeren Ranking unterzugewichten und auszuschließen. Der Index wendet die ESG-Emittentenbewertungen von J.P. Morgan (die „**JESG-Bewertungen**“) auf quasi-staatliche Emittenten an, die auf der Grundlage der Einhaltung der ESG-Grundsätze durch jeden einzelnen Emittenten zugeteilt werden, um den Marktwert der Indexbestandteile anzupassen. Die JESG-Scores sind eine 0–100-Perzentil-Rangfolge, die auf der Grundlage von ESG-Scores von Drittanbietern berechnet wird. Die JESG-Scores beinhalten einen gleitenden 3-Monats-Durchschnitt der ESG-Scores von Drittanbietern. Unternehmensemittenten, die von externen Research-Anbietern nicht abgedeckt werden, verwenden standardmäßig ihren regionalen Sektor-JESG-Score. Der Index schließt quasi-staatliche Emittenten mit Umsätzen aus den folgenden Branchen aus: (a) Kraftwerkskohle, (b) Tabak und (c) Waffen. Emittenten, die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten, die von externen Research-Anbietern identifiziert wurden, und Emittenten mit JESG-Scores von weniger als 20 sind ebenfalls ausgeschlossen. Jedes Wertpapier im Index wird zunächst nach der Marktkapitalisierung gewichtet und seine Gewichtung wird dann basierend auf der oben beschriebenen JESG-Bewertung so angepasst, dass die Gesamtgewichtung aller Wertpapiere 100 % ergibt.

Die JESG-Scores bestimmen die den Wertpapieren zuzuordnende ESG-Ratingstufe (die „**ESG-Ratingstufe**“). Jedem Emittenten wird gemäß seinem JESG-Score ein ESG-Ratingband von 1–5 zugewiesen, wobei 5 am schlechtesten ist. Das ESG-Rating-Band dient dazu, den Marktwert des Basisindex jeder Emission zu skalieren. Wertpapiere in Band 5 aus dem Index sind ausgeschlossen und kommen für die folgenden 12 Monate nicht für eine Aufnahme in Betracht. Wird ein Instrument von der Climate Bonds Initiative (einer unabhängigen gemeinnützigen Organisation, die ein Zertifizierungsprogramm für Anleihen zur Bekämpfung des Klimawandels anbietet) als „Green Bond“ eingestuft, wird das Wertpapier um ein Band höhergestuft. Grüne Anleihen von Emittenten, die sich bereits in Band 1 befinden, erhalten keine weiteren Höherstufungen.

Der Index wird in USD berechnet.

Brutto-Performance (Total Return)

Performance-Indizes messen die Marktperformance von Anleihen, wobei sie sowohl die Entwicklung des Marktpreises der Papiere als auch die darauf anfallenden Zinszahlungen (Kupon) berücksichtigen. Der Index ist ein *Gross* Total Return Index, was bedeutet, dass die Kupon (Zins-)Beträge so behandelt werden, als würden sie *brutto* (d. h. ohne Berücksichtigung der impliziten Quellensteuern) in den Index reinvestiert.

Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen sind eine Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale des Index und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen zu den Kriterien für die Komponentenauswahl, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode sowie der Behandlung von Unternehmensereignissen finden Sie unter https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition_docs.
Die Bestandteile und Gewichtungen des Index sowie verschiedene andere Informationsmaterialien finden Sie unter https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition.

	ISIN	Bloomberg	Reuters
Index J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Short-Term Custom Maturity Index	n. z.	JPEIEESU	.JPEIEESU

Zum Datum dieser Fondsergänzung, J.P. Morgan Securities LLC (der Indexanbieter) und der Index sind nicht im Benchmarks Regulation Register enthalten. Die Bereitstellung des Index erfolgt auf Grundlage der in der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangsfrist.

Portfolio-Zusammensetzung

Das vom Fonds gehaltene Anlageportfolio ist täglich verfügbar unter www.lgim.com

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Nur berechtigte Teilnehmer können ETF-Anteile des Fonds direkt von der Gesellschaft kaufen. Alle anderen Anleger können ETF-Anteile nur über den Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Anlegern im Fonds um gut informierte Anleger handelt, die professionelle Beratung eingeholt haben und denen das Risiko des Verlustes ihrer Anlage bewusst ist, die einen solchen etwaigen Verlust finanziell verkraften können und die hohe Risiken in Verbindung mit Anlagen am Anleihenmarkt in Kauf nehmen.
.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, d. h. das zusätzliche Risiko und die Hebelwirkung, die der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf gemäß den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im obigen Abschnitt „*Anlagestrategie“* beschrieben ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzendes Element der Anlagepolitik, da er ein alternatives Mittel ist, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren der Indexbestandteile einzugehen. Für die Anlage des Fonds wird unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch direkte Anlage oder durch Erlangung eines Engagements in den Bestandteilen mithilfe von DFI erzielt wird, der gleiche Nominalwert zugrunde gelegt. Dementsprechend ist nicht zu erwarten, dass der Fonds gehebelt wird.

RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ *und auf Anhang II im Prospekt verwiesen*. Sie sollten vor einer Anlage in den Fonds alle relevanten Risikofaktoren berücksichtigen, darunter auch jene im Zusammenhang mit Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und Schwellenländer sowie das Risiko einer Anlage in den China Interbank Bond Market über Bond Connect.

Durch eine Anlage in den Fonds ist der Anleger den Marktrisiken ausgesetzt, die mit Schwankungen des Index und des Werts der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Anleger können das gesamte in dem Fonds investierte Kapital verlieren.

Abgesicherte Anteilsklassen

Währungsabsicherungen, die im Hinblick auf bestimmte abgesicherte Anteilsklassen eingesetzt werden, sind darauf ausgerichtet, die Auswirkungen von Schwankungen der Nennwährung der Indexbestandteile in Relation zur „abgesicherten“ Währung der entsprechenden Anteilsklasse auf die Rendite der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse zu minimieren.

Anleger sollten nur in eine abgesicherte Anteilsklasse investieren, wenn sie bereit sind, auf eventuelle Gewinne durch eine Aufwertung der Nennwährung der Indexbestandteile gegenüber der „abgesicherten“ Währung der entsprechenden abgesicherten Anteilsklasse zu verzichten.

Die Währungsabsicherung einer abgesicherten Anteilsklasse zielt eher auf die Reduzierung des Währungsrisikos als auf dessen vollständige Beseitigung ab. Anleger sollten außerdem die Ausführungen zum Risikofaktor „*Währung*" im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel „*Risiko Faktoren*" beachten.

DIE ANTEILE

Der Fonds verfügt derzeit über acht ETF-Anteilsklassen, wie in der folgenden Tabelle aufgeführt. Weitere Anteilsklassen können künftig in Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

Anteilsklasse	Anteilsklassen-Typ	Anteilsklassen-Währung	Mindestzeichnungs- / Rücknahmebetrag	TER*	Ausschüttungspolitik **
USD-ausschüttender ETF	ETF-Anteile	USD	100.000 Anteile	0.25%	Halbjährlich
USD Accumulating ETF	ETF-Anteile	USD	100.000 Anteile	0.25%	n. z.
EUR Hedged Distributing ETF	ETF-Anteile	EUR	100.000 Anteile	Bis zu 0,30 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.	Halbjährlich
EUR Hedged Accumulating ETF	ETF-Anteile	EUR	100.000 Anteile	Bis zu 0,30 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.	n. z.
GBP Hedged Distributing ETF	ETF-Anteile	GBP	100.000 Anteile	Bis zu 0,30 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.	Halbjährlich
GBP Hedged Accumulating ETF	ETF-Anteile	GBP	100.000 Anteile	Bis zu 0,30 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.	n. z.
CHF Hedged Distributing ETF	ETF-Anteile	CHF	100.000 Anteile	Bis zu 0,30 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.	Halbjährlich

CHF Hedged Accumulating ETF	ETF-Anteile	CHF	100.000 Anteile	Bis zu 0,30 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.	n. z.

*****_Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilsklasse._
******_Der Veranstalter führt und veröffentlicht auf_ www.lgim.com _einen „Dividendenkalender", der Einzelheiten zu den geplanten Terminen für die Erklärung und Zahlung von Dividenden enthält und von Zeit zu Zeit geändert werden kann._

Anteile sind vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie gemäß den Angaben im Prospekt frei übertragbar.

Wie andere irische Aktiengesellschaften ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Aktionärsregister zu führen. ETF-Anteile werden vom Nominee der gemeinsamen Depotstelle (als registriertem Inhaber) in registrierter Form gehalten. Nur Personen, die im Register der Anteilinhaber (z. B. der Nominee der gemeinsamen Depotstelle) geführt werden, sind Anteilinhaber. Es werden keine Bruchteile von Aktien ausgegeben. Es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt (vorbehaltlich der Globalen Anteilzertifikate, wie im Verkaufsprospekt dargelegt). Der Administrator sendet den autorisierten Teilnehmern eine Handelsbestätigung.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Beabsichtigt die Gesellschaft, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Anteilsklassen des Fonds zu deklarieren,
so ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividenden-Deklarierungen (z. B. *vierteljährlich* oder *jährlich*) wie aufgeführt
in der Tabelle oben im Abschnitt *„Die Anteile"*.

Werden Dividenden ausgeschüttet, so werden diese aus dem Nettoertrag des Fonds für die jeweilige Anteilsklasse ausbezahlt. Dividenden, die in Bezug auf eine bestimmte Anteilklasse zu zahlen sind, werden in der Nennwährung der betreffenden Anteilklasse ausgezahlt. Weicht die Nennwährung einer Anteilklasse von der Basiswährung des Fonds ab, werden die Dividenden in die jeweilige Währung der Anteilklasse umgerechnet. Etwaige Umrechnungskosten trägt in diesem Fall die jeweilige Anteilklasse.

Ertragsausgleich

Der Manager kann Ertragsausgleichsvereinbarungen treffen, um sicherzustellen, dass die Höhe der Ausschüttungen ausschüttender Anteilsklassen nicht durch den Zeitpunkt der Ausgabe, des Umtauschs oder der Rücknahme von Anteilen während des betreffenden Abrechnungszeitraums beeinflusst wird. Infolgedessen wird für jeden Anteil einer ausschüttenden Anteilsklasse am Ende des Rechnungszeitraums der gleiche feste Ausschüttungsbetrag pro Anteil auf Grundlage der ausschüttungsfähigen Erträge des Fonds gezahlt. Werden Ertragsausgleichsvereinbarungen angewendet, so wird in Bezug auf einen Anteil am Tag der Ausgabe, Umschichtung oder Rücknahme des Anteils eine Ausgleichsquote berechnet, die den ausgeglichenen Teil der aufgelaufenen Erträge widerspiegelt, der am Ende der Rechnungsperiode in den ausschüttungsfähigen Ertrag einfließt.

Währung für Zahlungen und Devisengeschäfte

Beantragt ein Anleger die Zahlung einer Dividende in einer anderen gängigen Währung als in der Währung, auf die der relevante Anteil lautet, werden alle erforderlichen Devisengeschäfte von der internationalen zentralen Wertpapierdepotstelle (sofern diese internationale zentrale Wertpapierdepotstelle diese Möglichkeit anbietet) auf Rechnung, Risiko und Kosten des betreffenden Anlegers veranlasst.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Von Zeit zu Zeit können Anträge auf Zulassung von bestehenden und neuen Klassen von ETF-Anteilen an weiteren Börsen gestellt werden.

Anteilsklasse	Anteilsklassen-Typ	Börsennotierung	Kotierungswährung	ISIN	Bloomberg-Code	Reuters-Code
USD Distributing ETF	ETF-Anteile	London Stock Exchange	USD	IE00BLRPQP15	EMD5 LN	EMD5.L
		London Stock Exchange	GBP	IE00BLRPQP15	EMDG LN	EMDG.L
		Borsa Italiana	EUR	IE00BLRPQP15	EMD5 IM	EMD5.MI
		Deutsche Börse	EUR	IE00BLRPQP15	EMA5 GY	EMA5.DE
		SIX Swiss Exchange	CHF	IE00BLRPQP15	EMD5 SW	EMD5.S
EUR Hedged Accumulating ETF	ETF-Anteile	Borsa Italiana	EUR	IE000MINO564	EMGH IM	EMGH.MI
		Deutsche Börse	EUR	IE000MINO564	ENDH GY	ENDH.DE
		SIX Swiss Exchange	CHF	IE000MINO564	EMGH SW	

AUSGABE VON ANTEILEN

Anteilsklasse	Erstausgabezeitraum	Erstausgabepreis
USD Accumulating ETF	Die fortlaufende Erstangebotsfrist endet um 16:00 Uhr (britischer Zeit) am 14. November 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt. Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. .	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich bei etwa 10 USD liegen. Der tatsächliche Anfangspreis pro Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die der Gesellschaft für den Erwerb der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum ursprünglichen Angebotspreis sind beim Administrator und auf www.lgim.com erhältlich.
EUR Hedged Distributing ETF	Die fortlaufende Erstangebotsfrist endet um 16:00 Uhr (britischer Zeit) am 14. November 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt. Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich bei etwa 10 EUR liegen. Der tatsächliche Anfangspreis pro Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die der Gesellschaft für den Erwerb der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind verfügbar über die Verwaltungsstelle und auf www.lgim.com.
GBP Hedged Distributing ETF	Die fortlaufende Erstangebotsfrist endet um 16:00 Uhr (britischer Zeit) am 14. November 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich bei etwa 10 GBP liegen. Der tatsächliche Anfangspreis pro Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die der Gesellschaft für den Erwerb der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind

Anteilsklasse	Erstausgabezeitraum	Erstausgabepreis
	Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.	verfügbar über die Verwaltungsstelle und auf www.lgim.com.
GBP Hedged Accumulating ETF	Die fortlaufende Erstangebotsfrist endet um 16:00 Uhr (britischer Zeit) am 14. November 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt. Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich bei etwa 10 GBP liegen. Der tatsächliche Anfangspreis pro Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die der Gesellschaft für den Erwerb der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind verfügbar über die Verwaltungsstelle und auf www.lgim.com.
CHF Hedged Distributing ETF	Die fortlaufende Erstangebotsfrist endet um 16:00 Uhr (britischer Zeit) am 14. November 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt. Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich bei etwa 10 CHF liegen. Der tatsächliche Anfangspreis pro Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die der Gesellschaft für den Erwerb der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind verfügbar über die Verwaltungsstelle und auf www.lgim.com.
CHF Hedged Accumulating ETF	Die fortlaufende Erstangebotsfrist endet um 16:00 Uhr (britischer Zeit) am 14. November 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt. Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich bei etwa 10 CHF liegen. Der tatsächliche Anfangspreis pro Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die der Gesellschaft für den Erwerb der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind verfügbar über die Verwaltungsstelle und auf www.lgim.com.

HANDELSVERFAHREN

Das Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren für Anteile ist im Prospekt beschrieben. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds erfolgen entweder in bar oder, wenn dies mit der Verwaltungsgesellschaft bzw. deren Bevollmächtigten vereinbart wurde, *in natura*.

Während des Erstausgabezeitraums können Anteile gezeichnet werden auf die Art und Weise, die beschrieben ist im Verkaufsprospekt im Abschnitt *„Zeichnungen“*, beginnend auf Seite 54.

Während des Erstausgabezeitraums können Anteile am Fonds zurückgegeben werden wie beschrieben im Verkaufsprospekt im Abschnitt *„Rücknahmen“* ab Seite 60.

Bei jedem Antrag auf Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen liegt es im alleinigen Ermessen der Verwaltungsgesellschaft (oder ihres Beauftragten) zu entscheiden, ob Abgaben und Gebühren als Pauschalbetrag oder in Höhe der genauen Kosten in Rechnung gestellt werden, die der Gesellschaft beim Kauf der Verkauf der jeweils zugrunde liegenden Anlagen entstehen. Wenn Abgaben und Gebühren als Pauschalbetrag berechnet werden, darf dieser Betrag 5 % des Nettoinventarwerts der Anteile, die beantragt oder zurückgenommen werden, nicht überschreiten.

HANDELSINFORMATIONEN

Basiswährung	USD
Handelswährung	Die Handelswährung für jede Anteilsklasse ist die Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse.
Werktag	Ein Tag, an dem Banken, Märkte und Börsen im Vereinigten Königreich für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Handelstag	Ein Index-Veröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine bedeutenden Märkte geschlossen sind, oder solche Geschäftstage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilsinhaber) für Geschäfte mit dem Fonds festlegen kann, immer vorausgesetzt, dass es mindestens einen Handelstag alle zwei Wochen gibt. Der Promoter führt online einen „*Handelstagkalender*“ auf: www.lgim.com, wo laufend Vorankündigungen aller voraussichtlichen Handelstage für den Fonds veröffentlicht werden. Der Handelstagkalender ist auf Anfrage auch bei der Verwaltungsgesellschaft und beim Promoter erhältlich.
Annahmeschluss	Der Annahmeschluss für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge des Fonds wird für jeden Handelstag am www.lgim.com bekannt gegeben und stets auf dem neuesten Stand gehalten.
Mindestzeichnungsbetrag	Siehe Tabelle im vorhergehenden Abschnitt *„Die Anteile“*.
Mindestrücknahmebetrag	Siehe Tabelle im vorhergehenden Abschnitt *„Die Anteile“*.
Abwicklungszeit	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt im Allgemeinen innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde). Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertung	Der Bewertungszeitpunkt ist 16:00 Uhr EST (Eastern Standard Time) oder ein anderer Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit in Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilsinhaber festlegen kann. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bewertungszeitpunkt nach dem Ende der Handelsfrist für den betreffenden Handelstag liegen muss. Der Anlageverwalter veröffentlicht (und aktualisiert von Zeit zu Zeit) ein Dokument, in dem alle auf die Fonds der Gesellschaft anzuwendenden Bewertungszeitpunkte aufgelistet sind, auf www.lgim.com. Dieses Dokument ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und

	vom Anlageverwalter erhältlich. Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotiert sind oder gehandelt werden, für den Marktkurse jederzeit zur Verfügung stehen, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung, zum Schlussmittelkurs bewertet.
TER	Die TER der jeweiligen Anlageklasse ist der Tabelle im vorhergehenden Abschnitt *„Die Anteile“* zu entnehmen. Makler- und außerordentliche Aufwendungen werden nicht erfasst in der TER – siehe Abschnitt *„Gebühren und Ausgaben“* auf Seite 69 des Verkaufsprospekts. Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Gründung des Fonds werden vom Manager getragen.

BESTEUERUNG

Eine Beschreibung der für die Gesellschaft und die Anleger geltenden Besteuerung finden Sie unter der Überschrift „*Besteuerung*“ im Prospekt.

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Weder J.P. Morgan noch ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen (gemeinsam die „**Index Parteien**“) geben gegenüber den Anlegern des Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Finanzprodukten im Allgemeinen oder im Fonds im Besonderen oder die Fähigkeit des Index oder seiner Unterindizes (einzeln und zusammen der „**Index**“) ab, die allgemeine Marktentwicklung abzubilden. Die Indexparteien sind nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Belange oder Interessen des Fonds oder der Anleger im Fonds zu berücksichtigen. Die Indexparteien übernehmen keine Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder Handel des Fonds.

Die Indexparteien haften Dritten gegenüber nicht für mögliche Fehler des Index, ganz gleich, ob diese auf Fahrlässigkeit oder anderweitige Gründe zurückzuführen sind. Darüber hinaus ist keine der Indexparteien dazu verpflichtet, mögliche Fehler Dritten gegenüber aufzuzeigen. Keine der Indexparteien noch die jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften sind für Handlungen oder Unterlassungen in Zusammenhang mit der Berechnung, Anpassung oder Verwaltung des Index haftbar zu machen. Obwohl jede der Indexparteien Informationen in Bezug auf den Index aus öffentlich zugänglichen Quellen erhält, die sie für zuverlässig hält, werden diese Informationen nicht unabhängig von dieser überprüft. Daher wird von den Indexparteien oder den jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften keinerlei Garantie, Gewährleistung oder Verpflichtung (ausdrücklich oder stillschweigend) in Bezug auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen in Bezug auf den Index oder die Fortsetzung der Berechnung oder Veröffentlichung des Index übernommen.

Der Fonds wird von J.P. weder gesponsert, beworben, verkauft noch auf andere Weise unterstützt. Morgan nicht gesponsert, beworben, verkauft oder auf andere Weise unterstützt, und J.P. Morgan bietet keinerlei ausdrückliche oder implizite Garantie oder Zusicherung hinsichtlich der Ergebnisse der Verwendung des Index und/oder der Indexmarke oder des Indexpreises zu irgendeinem Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. Der Index wird berechnet und veröffentlicht von J.P. Morgan. J.P. Morgan bemüht sich, nach besten Kräften sicherzustellen, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäß erfolgt. Ungeachtet seiner Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft ist J.P. Morgan ist nicht verpflichtet, Dritte, insbesondere Anleger und/oder Finanzintermediäre des Fonds, auf Fehler im Index hinzuweisen. Weder die Veröffentlichung des Index durch J.P. Morgan noch die Lizenzierung des Index oder der Indexmarke zum Zwecke der Verwendung in Verbindung mit dem Fonds stellt eine Empfehlung von J.P. Morgan dar, Kapital in den Fonds zu investieren,

noch stellt dies in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung von J.P. Morgan hinsichtlich jeglicher Anlage in dieses Finanzinstrument.

WF-33433227-2

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
L&G Emerging Markets Government Bond (USD) 0-5 Year Screened UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800XROKSRGL3IHR64

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __ %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __ % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen Merkmale im Zusammenhang mit dem Klimawandel:
• Verringerung der THG-Emissionsintensität.

Nur in Bezug auf quasistaatliche Schuldtitel bewirbt der Fonds außerdem die folgenden sonstigen ökologischen und sozialen Merkmale, die sich auf soziale Normen und Standards beziehen:
• Vermeidung von Investitionen in bestimmte fossile Brennstoffe;
• Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruptionsbekämpfung, wie sie in den Grundsätzen des UN Global Compact festgelegt sind; und

erreicht werden.

• Vermeidung der Finanzierung umstrittener Waffen.

Der Fonds bewirbt die oben genannten Merkmale, indem er den J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Short-term Custom Maturity Index (der „Index“) verfolgt, der als Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt ist. Obwohl ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung der unten dargelegten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie beworben werden, sei der Anleger darauf hingewiesen, dass diese ökologischen und sozialen Merkmale keine nachhaltigen Investitionsziele darstellen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

• Die ESG-Bewertung des Index durch den Indexanbieter im Vergleich zur ESG-Bewertung des entsprechenden Vergleichsindex;
• Der Anteil des relevanten Vergleichsindexes, der unter Anwendung der unten aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurde

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Entfällt.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt.

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen, ausgenommen einer kleinen Untergruppe von Indikatoren, wie vorstehend erläutert. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Indikatoren ermittelt werden, und zwar durch die Nachverfolgung des Index, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methodik anwendet.

So verwendet der Fonds beispielsweise den Indikator „THG-Emissionsintensität“ (Indikator 15 von Tabelle 1 in Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2), um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit der THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird, zu ermitteln. Der Fonds berücksichtigt und ergreift anschließend Maßnahmen in Bezug auf ermittelte wichtigste nachteilige Auswirkungen, indem er den Index nachbildet, der Länder mit einer höheren ESG-Kriterieneinstufung bevorzugt und Emittenten mit einer niedrigeren Einstufung untergewichtet oder ausschließt.

Weitere Informationen darüber, wie der Manager und der Anlageverwalter die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Unternehmensebene bewerten, finden Sie in der Nachhaltigkeitsrichtlinie, die auf der LGIM-Website verfügbar ist. Der Jahresbericht des Fonds enthält Angaben zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds verfolgt die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie, indem er den Index nachbildet, der:

i. quasi-staatliche Emittenten mit einer bestimmten Höhe des Umsatzes aus den Sektoren Kraftwerkskohle, Ölsand, Tabak und Waffen ausschließt,
ii. quasi-staatliche Emittenten ausschließt, die gemäß der Methodik des Indexanbieters die UNGC-Grundsätze nicht einhalten; und
iii. eine positive Tendenz zu quasi-staatlichen Emittenten, die bei den ESG-Kriterien höher eingestuft sind, aufweist und quasi-staatliche Emittenten mit niedrigerem Rang untergewichtet oder ausschließt.

Der Index wendet den ESG-Emittenten-Score des Indexanbieters an, der vom Indexanbieter auf der Grundlage normalisierter ESG-Rohwerte von externen Research-Anbietern berechnet wird. Die Scores werden in Bandbreiten eingeteilt, die zur Skalierung des Basisindexmarktwertes jeder Emission verwendet werden.

Darüber hinaus beinhaltet der Index positive Screening-Techniken, bei denen „grüne“ Anleihen (Anleihen, die zur Finanzierung von Projekten mit positivem Umwelt- und/oder Klimanutzen geschaffen wurden) desselben Emittenten vom Index bevorzugt werden.

Der Index stand im Einklang mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds, indem er ein Engagement in solchen Wertpapieren von Emittenten in Übereinstimmung mit der oben beschriebenen und auf der JP Morgan-Website näher erläuterten Indexmethodik bietet.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

  Der Fonds ist darauf ausgerichtet, den Index in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik zu verfolgen. Somit ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

  Wie in der oben dargelegten Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen dargelegt, schließt der Fonds Anlagen in Emittenten aus; der Fonds strebt jedoch keinen bestimmten Mindestsatz für die Reduzierung seines Anlageuniversums an.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

  Der Investmentmanager sorgt dafür, dass Emittenten der Anlagen, in die der Fonds investiert ist, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen, da der Index quasi-staatliche Emittenten ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards in Bezug auf die Unternehmensführung (wie die UNGC-Grundsätze) nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Unternehmensführung verwickelt sind. Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht bewertete der Investmentmanager den Index, um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen.

  Darüber hinaus integriert der Anlageverwalter die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Emittenten in Bezug auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stellt, sich aktiv mit den Emittenten auseinandersetzt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagewerten, die den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen (# 1) und die alle ein unmittelbares Engagement bei Emittenten bieten. Der übrige Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und fällt unter #2 Andere. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

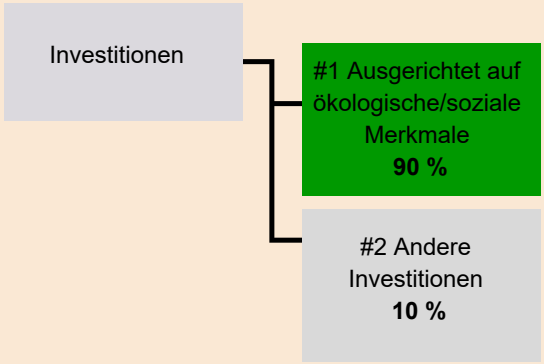

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurde.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate zur Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ein.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 der SFDR bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Dementsprechend ist zu beachten, dass die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht berücksichtigen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt bis zu 100,00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten zu investieren.

1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind? Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen eingesetzt werden. Die vom Index verwendeten Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, mit denen ein Engagement in einem Indexbestandteil erreicht wird.

Im Rahmen der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Geschäftspartner berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der einschlägigen Methoden für verantwortungsbewusstes Investieren. Der Anlageverwalter verfügt über einen internen Kontrollmechanismus, um angemessene Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass ein wichtiger Geschäftspartner die vom Anlageverwalter festgelegten Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren nicht einhält.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob die Finanzprodukte die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreichen.

Ja, der Index wird als Referenzwert bezeichnet.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Index ist auf jedes der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet, da er ein Engagement in Emittenten im Einklang mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie bietet. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Bestandteile angewendet.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und durchführbar, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem Verhältnis, das der Gewichtung der Wertpapiere im Index entspricht.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Index unterscheidet sich vom jeweiligen breiten Marktindex durch die Anwendung der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie, da diese aufgrund der vorgenommenen Ausschlüsse zu einem kleineren Anlageuniversum führt als der breite Marktindex. Die nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie wirkt sich auch auf die Gewichtung der Indexbestandteile im Vergleich zum breiten Marktindex aus.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen über die Indexmethodik finden Sie unter:
Index Research Factsheet

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
L&G Emerging Markets Government Bond (USD) 0-5 Year Screened UCITS ETF - L&G Fund Centre